



URSULA HAUBNER
BUNDESMINISTERIN FÜR SOZIALE SICHERHEIT
GENERATIONEN UND KONSUMENTENSCHUTZ

XXII. GP.-NR

2689/AB

2005-04-29

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

(5-fach)

zu 2705/J

GZ: BMSG-500109/0006-V/3/2005

Wien, 28. APR. 2005

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2705/J der Abgeordneten Sabine Mandak, Kolleginnen und Kollegen betreffend Inanspruchnahme des Kinderbetreuungsgeldes durch Väter, aufgeschlüsselt nach Berufsgruppen, wie folgt:

Vorweg darf ich festhalten, dass mit Stand Februar 2005 168.401 Personen Kinderbetreuungsgeld beziehen, davon sind 5.231 Väter.

Zu Frage 1:

197 der Väter sind Studenten.

Zu Frage 2:

811 der Väter gaben an, dass sie Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe beziehen.

Zu Frage 3:

Kann leider nicht beantwortet werden, da Sozialhilfeempfänger statistisch nicht separat erfasst werden.

Zu Frage 4:

424 Väter sind Landwirte.

Zu Frage 5, 6, 7:

661 Väter zählen zur Berufsgruppe der Selbstständigen.

Eine Differenzierung innerhalb dieser Berufsgruppe ist leider nicht möglich, da diesbezüglich keine separate statistische Erfassung erfolgt.

Zu Frage 8:

1.145 der Väter sind Arbeiter.

Zu Frage 9:

1.136 Väter gaben an, Angestellte zu sein.

Zu Frage 10:

262 Beamte beziehen Kinderbetreuungsgeld.

Zu Frage 11:

177 Väter sind Vertragsbedienstete.

Zu Frage 12:

Kann leider nicht beantwortet werden, da Pensionisten statistisch nicht separat erfasst werden.

Mit freundlichen Grüßen

